

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 299.

Sonntag den 25. October.

1868.

Bekanntmachung.

Die für die bevorstehende Neuwahl des mit dem 2. Januar 1869 ausscheidenden Dritttheiles der Herren Stadtverordneten und Ersatzmänner angefertigte

Wahlliste

ist von heute an auf dem Saale und im Durchgange des Rathhauses zu Jedermanns Ansicht ausgehängt und in der zweiten Etage der alten Waage ausgelegt; auch werden Abdrücke derselben nebst Stimmzetteln unter die stimmberechtigten Bürger vertheilt werden. Einsprüche gegen die Wahlliste sind sofort und längstens bis mit dem 5. November d. J. zur Kenntniß und Entscheidung des Rathes zu bringen, widrigenfalls solche bei gegenwärtiger Wahl nicht berücksichtigt werden können.

Zur Abgabe der Stimmzettel behufs der Erwählung von 305 Wahlmännern sind die Tage des 16., 17. und 18. Novembers dieses Jahres Vormittags von 9 bis 1 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr festgesetzt worden, und es haben sich die Abstimmenden innerhalb dieser Zeit vor der Wahldeputation in der 2. Etage der alten Waage, bei Verlust ihres Stimmrechts für diese Wahl, in Person einzufinden und ihre Stimmzettel abzugeben.

Ueber das weitere Verfahren enthält unsere Bekanntmachung vom 23. October d. J., welche an den oben erwähnten Orten einzusehen ist und wovon den Stimmberechtigten Abdrücke zugestellt werden, das Nähere.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.

Bekanntmachung

in Betreff der für dieses Jahr vom 4. bis spätestens den 9. November einzureichenden Hausbewohnerlisten.

Aus den zur Revision der Leipziger Gewerbe- und Personalsteuer-Kataster alljährlich eingereichten Hausbewohnerlisten ist wiederholt wahrzunehmen gewesen, daß die in der jedem Hausbesitzer resp. dessen Stellvertreter behändigten Bekanntmachung enthaltenen Vorschriften nur sehr unvollkommen beobachtet, namentlich die betreffenden Hauslisten mit der Bekanntmachung den Mietzinshabern nicht allenthalben vorgelegt werden, und hierdurch nicht nur unvollständige, sondern auch unrichtige Angaben veranlaßt worden sind. Ferner haben Kaufleute, Gewerbetreibende und sonstige Principale die specielle Aufzeichnung ihrer sämtlichen Handlungs- und Gewerbsgehülfen zc. resp. Dienstboten unterlassen, und erst auf besondere Aufforderung eingereicht, wodurch das binnen einer bestimmten, sehr beengten Frist auszuführende Revisionsgeschäft ungemein erschwert wird.

Die hiesigen Hausbesitzer und deren Stellvertreter werden daher aufgefordert, die in der von uns unter dem 15. d. M. erlassenen, den Hauslisten beigegebenen Bekanntmachung enthaltenen Vorschriften nicht nur selbst genau zu beobachten, sondern auch ihre Abmieter unter Mittheilung gedachter Bekanntmachung hierzu anzuhalten, da außerdem die darin §§. 8. 9. und 10. angedrohten Nachtheile für die Betheiligten eintreten müssen.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Laube.

Bekanntmachung.

Die von uns aufgestellte Liste derjenigen hiesigen Einwohner, welche zu dem Amte eines Geschworenen befähigt sind, wird vom heutigen Tage an bis zum 7. November d. J. mit Ausnahme der Sonn- und Festtage in den Stunden von Vormittags 9 bis 12 Uhr und von Nachmittags 3 bis 6 Uhr auf dem Rathhause im Konferenzzimmer der Einnahmestube gegenüber zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Diejenigen, welche nach §. 5. des Gesetzes vom 14. September d. J. von dem Geschworenenamte befreit zu werden wünschen, haben ihre Gesuche bei deren Verlust innerhalb der vorstehend angegebenen Frist bei uns schriftlich einzureichen. Ebenso kann innerhalb derselben Frist jeder volljährige und selbstständige Ortsbewohner wegen Uebergehung seiner Person, dafern er zu dem Amte eines Geschworenen fähig zu sein behauptet, so wie wegen Uebergehung fähiger oder wegen erfolgter Eintragung unfähiger Personen Einspruch erheben.

Leipzig, den 22. October 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Verordnung vom 23. September d. J. ist die katholische Kirchenanlage auf das Jahr 1868 nach den durch die Verordnung vom 12. October 1841 §§. 7, 8, 10 und 11 bestimmten Sätzen, von denen jedoch die in §. 7 unter b. c. und d. bestimmten Sätze auch für diesmal auf drei Viertel, mithin auf resp. $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{16}$ des von den betreffenden Parochianen zu entrichtenden Gewerbe- und Personalsteuersatzes herabgestellt sind, ausgeschrieben worden und somit fällig.

Die hiesigen katholischen Beitragspflichtigen werden daher aufgefordert, die auf sie fallenden Beiträge bis zum 15. November dieses Jahres an die Stadt-Steuer-Einnahme (Rathhaus II. Etage Zimmer Nr. 9) unerinnert abzuführen.

Leipzig, den 22. October 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Laube.

Bekanntmachung.

Das an dem Grimmaischen Steinwege vor dem Schulhose der III. Bürgerschule gelegene Spritzenhäuschen soll Montag den 26. October d. J. Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle an den Meißbietenden gegen Baarzahlung zum sofortigen Abbruch öffentlich versteigert werden.

Leipzig, den 23. October 1868.

Des Rathes Bau-Deputation.